

Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 26. Januar 2016
Versandt am **29. JAN. 2016**

Finanzwesen

Aufteilung der durch den Kantonsrat im Budget 2016 beschlossenen Pauschalkürzung; keine Anpassungen der Leistungsaufträge 2016

Der Regierungsrat,

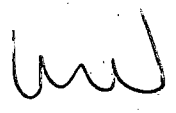
gestützt auf § 47 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1984 (BGS 111.1) und § 7 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1),

beschliesst:

1. Die pauschale Kürzung um 5 000 000 Franken, die der Kantonsrat am 26. November 2015 für das Budget 2016 beschlossen hat, wird gemäss den beiliegenden Buchungsanweisungen umgesetzt (Beilage).
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die entsprechenden Budgetkorrekturen vorzunehmen.
3. Die Leistungsaufträge 2016 werden trotz der vom Kantonsrat beschlossenen Budgetreduktionen nicht angepasst.
4. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Staatswirtschaftskommission an der Sitzung vom 24. Februar 2016 über diesen Beschluss zu informieren.
5. Mitteilung an:
 - Alle Direktionen
 - Staatskanzlei
 - Obergericht
 - Verwaltungsgericht
 - Datenschutzstelle
 - Ombudsstelle, Alpenstrasse 14, 6300 Zug
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle
 - Finanzdirektion, Abteilung Projekte

Regierungsrat des Kantons Zug


Heinz Tännler
Landammann


Tobias Moser
Landschreiber

A. Der Kantonsrat hat am 26. November 2015 die Leistungsaufträge 2016 genehmigt und im Budget 2016 folgende Kürzungen beschlossen:

- Gesamtverwaltung: Pauschale Reduktion des Aufwands um 5,0 Millionen Franken.
- 1120 Staatskanzlei: Reduktion des Globalbudgets um 233 700 Franken.
- 3020 Tiefbauamt: Reduktion des Globalbudgets um 741 000 Franken (umzusetzen beim Strassenunterhalt)
- 3020 Tiefbauamt: Reduktion des Projekts TB3020.0205 «Diverse Projekte Technische Einrichtungen» in der Investitionsrechnung um 100 000 Franken
- 3020 Tiefbauamt: Reduktion des Projekts TB3020.0283 «Kantonsstrassen, Diverse Eiswarnanlagen/Ersatz Glatteisfrühwarnsystem» in der Investitionsrechnung um 200 000 Franken.
- 3060 Hochbauamt: Streichen des Projekts HB3060.0156 «Ersatz Beschattung Strassenverkehrsamt» in der Investitionsrechnung von 850 000 Franken
- 5029 Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich: Keine Entnahmen aus Reserven von 150,0 Millionen Franken (Konto 4894.10).

B. Die Finanzdirektion nimmt die notwendigen Korrekturen im Budget 2016 vor, wobei die pauschale Kürzung von 5 000 000 Franken gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses zu berücksichtigen ist.

C. Wenn der Kantonsrat das Globalbudget ändert, kann der Regierungsrat gemäss § 7 Abs. 6 Satz 2 des Organisationsgesetzes bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten. Der Regierungsrat verzichtet darauf, einzelne Leistungsaufträge anzupassen. Falls durch die Kürzungen im Leistungsauftrag 2016 vorgesehene Zielsetzungen nicht oder nur teilweise erreicht werden können, ist das durch die Ämter im Geschäftsbericht 2016 zu kommentieren. Damit kann dem Kantonsrat transparent aufgezeigt werden, wie sich seine Budgetkürzungen auf die Leistungserbringung des Jahres 2016 ausgewirkt haben.

D. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission werden durch die Finanzdirektion an der nächsten Sitzung über diesen Regierungsratsbeschluss informiert.

E. Die Auswirkungen des Kantonsratsbeschlusses sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst (Auszug aus dem Kurzprotokoll des Kantonsrats, Ziffer 6.3):

Budget 2016			
Auswirkungen des Kantonsratsbeschlusses vom 26. November 2015			
Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Antrag des Regierungsrats	-1'464'513'324	1'438'194'860	-26'318'464
Änderungen durch Kantonsrat	5'974'700	-150'000'000	-144'025'300
Beschluss des Kantonsrats	-1'458'538'624	1'288'194'860	-170'343'764
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Antrag des Regierungsrats	-129'357'232	18'089'000	-111'268'232
Änderungen durch Kantonsrat	1'150'000	-	1'150'000
Beschluss des Kantonsrats	-128'207'232	18'089'000	-110'118'232